

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 2. September 2026

2026/202 0.04.03

Initiativen

Volksinitiative "für klimafreundliche Stadtentwicklung", Feststellung Nichtzustandekommen

Beschluss Stadtrat

1. Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative "für klimafreundliche Stadtentwicklung" nicht zustande gekommen ist.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich mit Rechtsmittelbelehrung zu versehen zu publizieren.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Raphael Zarth, Spitalstrasse 13, 8620 Wetzikon
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Stadtratsbeschluss vom 7. Januar 2026 (SRB 2026/6) wurde festgestellt, dass Titel, Text, Begründung und Unterschriftenliste der am 8. Dezember 2025 zur Vorprüfung eingereichten Volksinitiative "Initiative für klimafreundliche Stadtentwicklung" den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Gleichzeitig wurde das Datum der Veröffentlichung auf der städtischen Website www.wetzikon.ch auf den 13. Januar 2026 festgelegt und vorgemerkt, dass die sechsmonatige Sammelfrist gemäss § 126 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) i.V.m. Art. 27 der Kantonsverfassung (LS 101) mit diesem Tag zu laufen beginnt und somit am 13. Juli 2026 enden wird.

Bis zum Ablauf der Sammelfrist wurde dem Stadtrat keine Volksinitiative "für klimafreundliche Stadtentwicklung" mit den gesammelten Unterschriften von den Initiantinnen und Initianten eingereicht. Auch nach Ablauf der Sammelfrist erfolgte keine Einreichung. Mit E-Mail vom 24. August 2026 bestätigte das Initiativkomitee, dass die Volksinitiative nicht eingereicht wird. Es ist deshalb festzustellen, dass die Volksinitiative nicht zustande gekommen ist.

Erwägungen

Gemäss § 126 GPR ist eine kommunale Volksinitiative innert sechs Monaten seit der Veröffentlichung mit den erforderlichen Unterschriften einzureichen. Die Sammelfrist für die Volksinitiative «Initiative für klimafreundliche Stadtentwicklung» endete am 13. Juli 2026. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde dem Stadtrat keine Volksinitiative eingereicht. Mangels Einreichung konnte weder eine Prüfung der Unterschriften noch eine Feststellung des Erreichens der erforderlichen Mindestzahl erfolgen.

Da die Volksinitiative "für klimafreundliche Stadtentwicklung" innert der gesetzlichen Sammelfrist nicht eingereicht wurde, ist festzustellen, dass sie nicht zustande gekommen ist. Dieses Ergebnis ist auf der städtischen Website www.wetzikon.ch amtlich zu publizieren.

Akten für das Parlament

- Initiativbogen Volksinitiative "für klimafreundliche Stadtentwicklung"
- E-Mail des Initiativkomitees vom 24. August 2026 betreffend Nichteinreichung der Volksinitiative

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin